

Dezernat akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe

Hinweise zum Fachsprachtest im Rahmen der ärztlichen Approbationsverfahren im Land Brandenburg

1. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlagen der Fachsprachtests sind:

- 1.1. § 3 Absatz 1 Nummer 5 Bundesärzteordnung
i. V. m. den von der
- 1.2. 87. Gesundheitsministerkonferenz vom 26./27. Juni 2014 beschlossenen Eckpunkten zur Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Deutschkenntnisse in den akademischen Heilberufen, hier: Ärztinnen und Ärzte.

2. Sprachliche Voraussetzung für die Erteilung der Approbation und einer Erlaubnis zur Ausübung des Berufs als Ärztin bzw. Arzt

- 2.1. Ausreichende Deutschkenntnisse zur Ausübung des ärztlichen Berufs
- 2.2. Maßstab für diese Sprachanforderungen sind die unter Nummer I.1 der Eckpunkte der 87. GMK beschriebenen Maßgaben:

„Die Antragstellenden müssen über die Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für eine umfassende ärztliche Tätigkeit erforderlich sind. Sie müssen ihre Patientinnen und Patienten inhaltlich ohne wesentliche Rückfragen verstehen und sich insbesondere so spontan und so fließend verständigen können, dass sie in der Lage sind, sorgfältig die Anamnese zu erheben, Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige über erhobene Befunde sowie eine festgestellte Erkrankung zu informieren, die verschiedenen Aspekte des weiteren Verlaufs darzustellen und Vor- und Nachteile einer geplanten Maßnahme sowie alternative Behandlungsmöglichkeiten erklären zu können, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. In der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen sowie Angehörigen anderer Berufe müssen sie sich so klar und detailliert ausdrücken können, dass bei Patientenvorstellungen sowie ärztlichen Anordnungen und Weisungen Missverständnisse sowie hierauf beruhende Fehldiagnosen, falsche Therapieentscheidungen und Therapiefehler, die allein auf mangelnden Sprachkenntnissen beruhen würden, mit hoher Wahr-

scheinlichkeit ausgeschlossen werden können. Darüber hinaus müssen sie die deutsche Sprache auch schriftlich angemessen beherrschen, um Krankenunterlagen ordnungsgemäß führen und ärztliche Bescheinigungen ausstellen zu können.“

2.3. Diese Sprachkenntnisse sind nachzuweisen durch:

2.3.1. ein Sprachzertifikat, welches mindestens Kenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) bestätigt, erworben an einem der anerkannten Sprachinstitute (Goethe-Institut, telc GmbH, Test-DaF, ÖSD)

Alle Prüfungsteile müssen mindestens mit ausreichend bewertet sein.

Das Sprachzertifikat darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Jahre sein.

und

2.3.2. einen Fachsprachtest, auf dem Sprachniveau C1 gemäß GER, abzulegen bei der Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB).

3. Umfang, Inhalt und Verfahren des Fachsprachtests

3.1. Der Fachsprachtest umfasst drei Teile:

**A. ein simuliertes Arzt-Patienten-Gespräch
(Dauer: 20 Minuten)**

Die Rolle des Patienten übernimmt einer der Prüfer.

Der Prüfungskandidat führt mit dem Patienten ein problemorientiertes Anamnesegespräch. (Es können Notizen – auch in der Muttersprache – gemacht werden.)

Zunächst ist die Anamnese zu erheben. Auf dieser Basis ist eine mögliche Verdachtsdiagnose zu stellen und diese dem Patienten sowie die geplante Diagnostik und Therapie einschließlich evtl. alternativer diagnostischer und therapeutischer Möglichkeiten zu erläutern. Dem Patienten sind alle Maßnahmen einschließlich evtl. zu erwartender Komplikationen zu erklären und Rückfragen zu beantworten. Da der Patient nicht mit medizinischen Fachbegriffen vertraut ist, ist alles in verständlichem Deutsch zu erklären.

**B. Anfertigen eines in der ärztlichen Berufsausübung vorkommenden Schriftstückes (z. B. Arztbrief)
(Dauer: 30 Minuten)**

Es sind die Anamnese, Diagnostik und Therapie sowie der Behandlungsverlauf schriftlich und in vollständigen Sätzen darzulegen.

Die im Patientengespräch gefertigten Notizen können verwandt werden.

Bestandteile des von Ihnen zu fertigenden Arztbriefes:

- Adressat
- Patientendaten einschließlich Aufenthaltszeit in der Einrichtung
- Diagnosen, Eingriffe, Operationen
- Epikrise
- Therapie/Therapieempfehlungen

(Quelle: <https://www.aerzteblatt.de/archiv/145890>)

C. ein Fachgespräch mit ärztlichen Kolleginnen und Kollegen (Dauer: 10 bis 15 Minuten)

Den ärztlichen Kollegen sind der Patient und sein Krankheitsbild zusammenfassend vorzustellen. Es ist eine Verdachtsdiagnose zu stellen und die geplante Diagnostik und Behandlung darzulegen. Die Prüfer werden ergänzende Fragen stellen.

In diesem Gespräch sind medizinische Fachtermini zu verwenden.

3.2. Alle drei Teile dienen der Überprüfung des Hörverstehens sowie der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit. Von Ihnen werden u. a. klare Diagnosestellungen aufgrund der erhobenen Befunde – inklusive differentialdiagnostischer Erwägungen – erwartet, z. B. anhand des ICD-Diagnoseklassifikationssystems der Medizin. Es sollen im Rahmen der Diagnosen keine reinen Symptome wiedergegeben werden.

3.3. Alle drei Teile finden an einem Tag statt.

3.4. Der Fachsprachttest findet als Einzelprüfung statt.

4. Sachverständige Prüfer

4.1. Den Fachsprachttest nehmen mindestens zwei Prüfer ab, davon ist mindestens ein Prüfer Ärztin bzw. Arzt.

5. Teilnahme von Beobachtern

5.1. Die Fachsprachttests sind nicht öffentlich.

5.2. Das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit im Land Brandenburg (LAVG) kann Beobachter zur Teilnahme an den

Fachsprachtests einschließlich der Beratung zur Bewertung und der Bekanntgabe des Testergebnisses entsenden.

6. Bewertung des Fachsprachtests

- 6.1. Die Prüfer entscheiden, ob der Fachsprachttest erfolgreich abgelegt wurde. Es wird keine Note vergeben.
- 6.2. Der Fachsprachttest wurde erfolgreich abgelegt, wenn die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer alle unter Ziffer 2.2. beschriebenen Sprachanforderungen auf dem geforderten Sprachniveau C1 gemäß GER erfüllt. Jeder Teil des Tests muss erfolgreich bestanden sein.
- 6.3. Über das Testergebnis werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch das LAVG schriftlich informiert.

7. Wiederholung des Fachsprachtests

- 7.1. Wenn der Fachsprachttest oder einzelne Teile nicht bestanden wurden, ist der Fachsprachttest als Ganzes zu wiederholen.
- 7.2. Der Fachsprachttest kann unbegrenzt wiederholt werden.

8. Anmeldung und Ladung zum Fachsprachttest

- 8.1. Voraussetzungen für die Teilnahme am Fachsprachttest sind:
 - 8.1.1. Es wurde die Approbation als Ärztin bzw. Arzt
und ggf.
eine Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen Berufs
beim LAVG beantragt.

(Hinweis: Bei der maximalen Geltungsdauer der Berufserlaubnis werden in anderen Bundesländern bereits erteilte Berufserlaubnisse mit gewertet.)
 - 8.1.2. Vorlage eines Sprachzertifikates auf dem Niveau B2 gemäß GER beim LAVG.
 - 8.1.3. Persönliche Anmeldung zur Teilnahme am Fachsprachttest bei der LÄKB. (s. Vordruck auf der Homepage der LÄKB)
- 8.2. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden unter Angabe des Termins und Ortes spätestens fünf Kalendertage vor dem Termin zum Test geladen.

9. Rücktritt vom Fachsprachttest oder Versäumnis des Fachsprachttests

Kann eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer nach der Ladung zum Fachsprachttest aus wichtigem Grund nicht am Fachsprachttest teilnehmen, muss sie bzw. er dies unverzüglich der LÄKB mitteilen und gegenüber dem LAVG anzeigen.

10. Weitere Mitwirkungspflichten der Prüflinge

- 10.1. Handys und andere elektronische Geräte, die für Recherchen oder Aufzeichnungen geeignet sind, sind auszuschalten und vor der Prüfung abzugeben.
- 10.2. Eventuelle Mängel im Testverfahren muss die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer unverzüglich rügen, damit nach Möglichkeit noch vor bzw. während des Tests Abhilfe geschaffen werden kann.

11. Kosten des Fachsprachttests

- 11.1. Die Teilnahme am Fachsprachttest ist kostenpflichtig. Die Kosten betragen z. Z. 487,00 Euro.
- 11.2. Voraussetzung für die Teilnahme am Fachsprachttest ist die vorherige Zahlung dieser Kosten.
- 11.3. Die Kosten sind auch zu begleichen, wenn die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer – unabhängig von den Gründen – am Test nicht teilnimmt.
- 11.4. Für jede Wiederholungsprüfung gelten die Nummern 11.1. bis 11.3. entsprechend.

12. Auswirkungen auf die Erteilung der Approbation und einer Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen Berufs

- 12.1. Den Fachsprachttest müssen in der Regel alle Antragstellende ablegen.
- 12.2. Voraussetzung für die Erteilung der Approbation und auch einer Berufserlaubnis ist u. a. die erfolgreiche Ablegung des Fachsprachttests.

Für Ihren bevorstehenden Fachsprachttest wünscht Ihnen das Team des Dezernates „akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe“ viel Erfolg!

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
Abteilung Gesundheit
Dezernat akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe (G1)
Wünsdorfer Platz 3
15806 Zossen OT Wünsdorf

Telefon: 0331 8683-821
Fax: 0331 8683-826
E-Mail: DezernatG1@LAVG.Brandenburg.de